

CHECKLISTE

Formen von Schulverweigerung

Für schulische und sozialpädagogische Fachkräfte

Zu der Zielgruppe des ESF- Programms Schulverweigerung – Die 2. Chance gehören so genannte harte Schulverweigerer, die die Schule gezielt und nachweisbar verweigern und durch die Verweigerungshaltung belegbar ihren Schulabschluss gefährden. Im Programm wird von zwei übergeordneten Kategorien gesprochen, die schulverweigerndes Verhalten beschreiben. Diese Kategorien werden in der Fachliteratur als aktive und als passive Schulverweigerung bezeichnet.

Eine **aktive Schulverweigerung** liegt vor, wenn der junge Mensch wiederholt und/oder über einen längeren Zeitraum hinweg unentschuldig der Schule fern bleibt oder zwar physisch anwesend ist, den Unterricht jedoch durch Störungen aktiv verweigert.

Passive Schulverweigerung ist einerseits dadurch gekennzeichnet, dass die Schülerinnen und Schüler zwar im Unterricht anwesend sind, sich jedoch nicht am Unterrichtsgeschehen beteiligen und kein Interesse zeigen. Andererseits spricht man auch von passiver Verweigerung, wenn die Kinder und Jugendlichen der Schule entschuldig fernbleiben, jedoch in einem Maße, welches inhaltlich nicht nachvollziehbar ist. Die passive Verweigerungshaltung ist nicht nach außen gekehrt, verläuft in der Regel schulkonform und ist daher häufig nicht oder erst spät erkennbar¹.

Die aktive Verweigerungsform lässt sich nicht klar und eindeutig von der passiven Verweigerungsform trennen. Die Grenzen zwischen beiden sind fließend.

Die Checkliste -Formen von Schulverweigerung- dient als Sensibilisierungsinstrument und Hilfsmittel zur Einschätzung, ob ein Schüler/ eine Schülerin zur Zielgruppe des Programms gehört und in das Case Management der Koordinierungsstelle der 2. Chance aufgenommen werden kann oder nicht.

Anmerkungen

¹Vgl. Schreiber-Kittl/ Schöpfer 2002, S.39

Im Folgenden werden die Indikatoren aufgeführt, die Rückschlüsse auf eine schulverweigernde Haltung zulassen. Dabei erfolgt eine farbliche Unterteilung in Indikatoren, die tendenziell entweder einer aktiven, einer passiven oder beiden Formen von Schulverweigerung zugeordnet werden können. Anhand der Checkliste, kombiniert mit dem Beleg zur Gefährdung des Schulabschlusses und mit einer persönlichen Einschätzung der Schülerin/ des Schülers durch die schulischen Fachkräfte und durch die Mitarbeiter/innen der Koordinierungsstelle, soll eine

Prognose dazu formuliert werden, welche Ausprägung die schulverweigernde Haltung beim Eintritt in das Programm hat. Diese Prognose ist im Fallverlauf weiter zu prüfen.



gefördert von:



Indikatoren	Ja	Nein	Unbek.	Anmerkung
6. Rückzug und/oder Leistungsabfall bei Schülerinnen und Schülern				
Schülerin / Schüler hat kritische, belastende Ereignisse zu verarbeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Schülerin / Schüler kehrte nach längerer Abwesenheit (z.B. Krankheit) in den Klassenverband zurück	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Schülerin / Schüler sinkt auffallend in ihrem/ seinem Leistungsniveau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7. Schulrechtliche Auffälligkeiten				
Schülerin / Schüler wurde bereits zeitweilig aus dem Unterricht ausgeschlossen (Suspendierung) und/ oder erhielt einen Schulverweis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Es fanden bereits Klassenkonferenzen aufgrund des Verhaltens/ der Fehlzeiten der Schülerin / des Schüler statt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Schülerin / Schüler erhielt bereits Schulversäumnisanzeigen / andere Ordnungsmaßnahmen zur Schulversäumnis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
8. Weitere Indikatoren (Wenn einer dieser Indikatoren als alleiniges Merkmal auftritt, sollte die Schülerin/ der Schüler in passgenaue andere Unterstützungsangebote vermittelt werden und nicht in das Case Management der Koordinierungsstelle 2. Chance aufgenommen werden.)				
Schülerin / Schüler zeigt Anzeichen von Hochbegabung/ ist hochbegabt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Schülerin / Schüler kann dem Unterricht aufgrund von sprachlichen Defiziten nicht folgen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

CHECKLISTE

Formen von Schulverweigerung

Voraussetzung für die Aufnahme in das ESF-Programm Schulverweigerung – Die 2. Chance ist, dass die Schülerin / der Schüler durch ihre / seine Verweigerungshaltung belegbar den Schulabschluss gefährdet.

- passive Indikatoren
- aktive/passive Indikatoren
- aktive Indikatoren

Indikatoren	Ja	Nein	Unbek.	Anmerkung
1. Verhalten der Schülerin / des Schülers				
Schülerin / Schüler ist weitestgehend abwesend (inneres Ausklinken), gleichgültig, resigniert				
Schülerin / Schüler wirkt stark angepasst, unbeteiligt				
Schülerin / Schüler folgt generell nicht dem Unterrichtsgeschehen (nicht nur in einzelnen Fächern), arbeitet nicht im Unterricht mit				
Schülerin / Schüler wirkt im Unterricht überfordert				
Schülerin / Schüler ist häufig übermüdet, schläft im Unterricht				
Schülerin / Schüler hat kein oder ein nur stark unstrukturiertes Unterrichtsmaterial				
Schülerin / Schüler erledigt generell keine Hausaufgaben				
Schülerin / Schüler verbringt überdurchschnittlich viel Zeit vor dem PC / mit Medien				
Schülerin / Schüler hält sich während des Unterrichts an anderen Orten in der Schule auf und / oder benötigt eine Aufforderung zur Unterrichtsteilnahme				
Schülerin / Schüler verlässt während des Unterrichts häufig den Klassenraum (z.B. häufiger Toilettenbesuch)				
Schülerin / Schüler provoziert häufig den Ausschluss vom Unterricht (Suspendierung)				
Schülerin / Schüler stört massiv den Unterricht durch Zwischenrufe, Fragen ohne Unterrichtsrelevanz, Laufen im Klassenraum, Randalieren				
Schülerin / Schüler verweigert regelmäßig die Mitarbeit				
Schülerin / Schüler reagiert auf Ansprache häufig unangemessen gereizt				
2. Schulische Interaktionen				
Schülerin / Schüler hat häufig massive Konflikte/ Probleme mit Mitschüler/innen und / oder ist massiven physischen/psychischen Angriffen ausgesetzt				
Schülerin / Schüler hat häufig massive Konflikte / Probleme mit Lehrer/innen				
Schülerin / Schüler ist nicht in die Klasse integriert, nimmt starke Außenseiterrolle ein				
Schülerin / Schüler droht oder übt häufig Gewalt gegenüber Mitschüler/innen aus				
Schülerin / Schüler droht oder übt häufig Gewalt gegenüber Lehrkräften aus				
Schülerin / Schüler hat Kontakt zu schulverweigernden Jugendlichen und/ oder schulverweigernden Peer Groups				
3. Fehlzeiten				
Schülerin / Schüler wird durch die Eltern auffällig häufig entschuldigt (z.B. aufgrund von Krankheiten)				
Schülerin / Schüler ist durch ärztliche Krankschreibung auffällig häufig entschuldigt				
Schülerin / Schüler fühlt sich verpflichtet, aufgrund von Erkrankungen von Familienmitgliedern häufig zu Hause zu bleiben (Übernehmen der Fürsorgerrolle)				
Schülerin / Schüler verlässt häufig den Unterricht / die Schule aufgrund körperlicher Beschwerden wie Kopf-/ Bauchschmerzen oder kleinere Verletzungen				
Schülerin / Schüler kommt auffällig häufig zu spät zum Unterricht, fehlt in einzelnen Stunden (Eckstunden), verlängert das Wochenende, verlängert die Ferienzeiten				
Schülerin / Schüler hat hohe Fehlzeiten aufgrund regelmäßiger Treffen mit anderen Jugendlichen während der Schulzeit und hält sich während der Schulzeit häufig an anderen öffentlichen Orten wie Einkaufszentren, Spielplätzen auf				
4. Abstufung der Fehlzeiten ^{2,3}				
Schülerin / Schüler kommt gelegentlich einen Tag nicht zur Schule, jedoch nicht mehr als 10 Tage pro Halbjahr				
Schülerin / Schüler kommt regelmäßig ohne triftigen Grund nicht zur Schule, fehlt 11-20 Tage pro Halbjahr				
Schülerin / Schüler bleibt der Schule intensiv und regelmäßig ohne triftigen Grund fern, fehlt 21-40 Tage pro Halbjahr				
Schülerin / Schüler bleibt vollständig der Schule fern, fehlt mehr als 40 Tage pro Halbjahr, (Totalausstieg oder Schulausschluss)				
Schülerin / Schüler fehlt hauptsächlich unentschuldigt				
5. Fernhalten der Schülerin / des Schülers durch die Eltern/ Erziehungsberechtigten				
Schülerin / Schüler arbeitet während der Schulzeit vermutlich im Haushalt oder im Familienbetrieb mit				
Schülerin / Schüler bleibt vermutlich aufgrund von persönlichen Problematiken der Eltern zu Hause				
Eltern messen schulischer Ausbildung vermutlich keine große Bedeutung bei und / oder lehnen Schulsystem ab				

² Einstufung der Fehlzeiten in Anlehnung an das Berliner Stufenmodell zur Verringerung von Schuldistanz. ³ Beim Fernbleiben von der Schule ohne triftigen Grund kann es sich um unentschuldigtes und entschuldigtes Fehlen handeln. Entschuldigtes Fehlen von der Schule ohne triftigen Grund kann vorliegen, wenn berechtigte Zweifel an der Begründung für das Fehlen vorliegen. Aus: Schuldistanz – Eine Handreichung für Schule und Jugendhilfe